

an die Regierung seine Partei eigentlich wieder am Ruder war. Im Januar 1184 versuchte Balduin IV., was Wilhelm als letztes berichtet, nach der Einsetzung seines Neffen zum Thronfolger nun auch die Ehe zwischen Guido und Sibylle für ungültig erklären zu lassen. An einer Reichsversammlung in Akkon durchbrachen aber der Patriarch und die beiden Ordensmeister des Hospitals und der Templer die festgesetzte Tagesordnung, um eine Versöhnung zwischen dem König und seinem Schwager zustandezubringen. Als sie keinen Erfolg hatten, verließen sie Versammlung und Stadt. So blieb auch der eigentlich vorgesehene erste Beratungspunkt, nämlich die Entsendung einer neuen Gesandtschaft in den Westen, unerledigt. Nachdem Guido in törichter Weise auch noch königliche Beduinen beraubt hatte, wurde an einer neuen Versammlung die eben erwähnte Einsetzung Raimunds vorgenommen¹³⁰). Doch im Sommer 1184 sieht man eine große Abordnung des Heiligen Landes auf dem Weg an die Kurie und dann im Winter 1184/85 über die Alpen, um die westeuropäischen Könige um Hilfe zu bitten¹³¹). Geführt wurde sie vom Patriarchen und den beiden Ordensmeistern, also genau den drei Großen des Königreichs, die sich im Januar 1184 für Guido eingesetzt und dann durch das Verlassen Akkons den König und die Reichsversammlung brüskiert hatten. Der damals nicht zustandegekommene Beschluß muß daher kurze Zeit später nachgeholt worden sein nach einem Kompromiß, durch den Guido zwar nicht wieder in seine frühere Stellung eingesetzt, aber auf eine Auflösung seiner Ehe verzichtet wurde. Gehörte etwa dazu, dies sei freilich nur als eine Hypothese erwähnt, daß als Gegenleistung die drei „Übeltäter“ vom Januar für eine gewisse Zeit außer Landes gingen, wenn auch in offiziellem Auftrag? Es ist aber auch zu fragen, ob nicht Wilhelm von Tyrus in die Auseinandersetzungen hineingezogen worden war. Aus dem Amt als Erzbischof, das ihm den zweiten Rang in der kirchlichen Hierarchie sicherte, war er nicht zu entfernen. Während der Abwesenheit des Patriarchen wären jedoch dadurch in seiner Hand die Führung der Kirche und das unter den gegebenen Umständen besonders wichtige Kanzleramt ver-

¹³⁰) *Historia* XXIII 1 S. 1133f. Indem Edbury-Rowe die Übertragung der Regierungsgeschäfte an Raimund schon auf den Zeitpunkt der Krönung Balduins V. verlegen, verbauen sie sich das richtige Verständnis der Vorgänge. Zur Sache vgl. zuletzt Jonathan Riley-Smith, *Feudal Nobility* (wie oben Anm. 38) S. 107. Es bleibt die schwierige Frage, weshalb es im November noch nicht zur Bestellung eines Reichsverwesers gekommen ist.

¹³¹) Vgl. Röhrich, *Königreich* S. 410, 412ff., zuletzt Mayer, *Kaiserrecht* (wie Anm. 54) S. 203ff.